

5. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Rettungsmittelgebührensatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 6 und 9 Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer des Landes Nordrhein-Westfalen und §§ 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Rettungsmittel der Rettungswache (Rettungsmittelgebührensatzung) vom 25. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

- 1 § 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Beförderung“ wird wie folgt geändert:**
 - a) 1. Spiegelstrich „Krankentransportwagen“**
Die Angabe „677,00 Euro“ wird durch die Angabe „702,00 Euro“ ersetzt.
 - b) 2. Spiegelstrich „Rettungswagen“**
Die Angabe „973,00 Euro“ wird durch die Angabe „894,00 Euro“ ersetzt.
- 2 § 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Notarzteinsatzfahrzeug“ wird wie folgt geändert:**
Die Angabe „592,00 Euro“ wird durch die Angabe „706,00 Euro“ ersetzt.
- 3 § 2 Absatz 1 Aufzählungspunkt „Einsatz Notärztin/Notarzt“ wird wie folgt geändert:**
Die Angabe „479,00 Euro“ wird durch die Angabe „580,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.